

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0289-I/A/5/2017

Wien, am 13. September 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13878/J der Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich für die Jahre 2014 bis 2016 auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3699/J, 4682/J, 5207/J, 7682/J, 7751/J, 8137/J und 9461/J durch meine Amtsvorgängerin sowie meine Ausführungen zu den parlamentarischen Anfragen Nr. 11628/J und Nr. 11769/J verweisen. Ergänzend verweise ich für diesen Zeitraum bis zum Inkrafttreten der BMG-Novelle 2016 auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3695/J, 5211/J, 7683/J, 7747/J und 8140/J durch meine Amtsvorgängerin im Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung.

**Fragen 1, 2, 6 und 8 bis 10:**

- *Mit welchen Beratungsunternehmen oder externen BeraterInnen wurden in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 (Stichtag 10.7.2017) in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich durch Sie, Ihrem Ministerbüro, allfälligen AmtsvorgängerInnen bzw. Ihr Ressort und allfälligen nachgeordneten Dienststellen (inkl. persönliche, strategische, Kommunikations- und Medienberatung) Verträge abgeschlossen?*
- *Was waren die konkreten Aufträge und Dienstleistungen der einzelnen Verträge bzw. worin besteht der konkrete Inhalt der Verträge mit den zu Frage 1. Genannten Unternehmen oder Personen?*
- *Wie hoch waren die Kosten für die in Frage 1 genannten Beratungsaufträge und Expertisen im Einzelnen und in Summe in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 (Stichtag 10.7.2017)?*

- Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem oder Forschungshintergrund (unter Anführung des Auftragsinhalts sowie der Zielsetzung sowie den festgelegten Zeitpunkt der Fertigstellung) wurden durch Ihr Ressort in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 (Stichtag 10.7.2017) an wen vergeben?
- Was waren die konkreten Aufträge dieser Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
- Wie hoch waren die Kosten für diese Aufträge in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 (Stichtag 10.7.2017) im Einzelnen?

Die im Zeitraum 1. Jänner bis 14. Juli 2017 in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen, Studien und Expertisen sind im Folgenden aufgelistet (von dieser Beantwortung ausgenommen sind die im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem ressorteigenen wissenschaftlichen Kompetenzzentrum Gesundheit Österreich GmbH bzw. im Rahmen der jährlichen Förderung des Anton-Proksch-Instituts durchgeführten Expertisen):

#### Beratungsleistungen:

Auftragnehmer/in	Thema	Kosten*
cplum	Einrichtung Krisen-PR	7.750,00 (excl. USt.)
cplum	Berichtswesen TEWEB	11.000,00 (excl. USt.)
bettertogether GmbH	Begleitendes Krisenmanagement	20.160,00
Mag. Dr. Aleksander Zilberszac	Krisenprävention in Bezug auf chemische Risiken und neue Technologien	7.680,00 (excl. USt.)
Hörhan Strategy Consultants	Projektbegleitung „Umsetzung SKKM im BMGF“	19.800,00
bettertogether GmbH	Strategische Beratung und begleitende Kommunikation	10.368,00
DI <sup>in</sup> Daniela Tschöp	Projektbetreuung von „Pro-Sau“	9.637,00

#### Studien:

Auftragnehmer/in	Thema	Geplanter Abschlusszeitpunkt	Kosten*
Institut für Gesundheitsförderung und Prävention	Grundlagen-Papier Gesundheits-Apps	Abschlussbericht als PDF ist geplant (Ende 2017)	9.996,00

Med. Universität Wien; Univ.-Klinik für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle	Präventionsmaßnahmen gegen die Übertragung von multiresistenten Erregern in österr. Krankenanstalten	Endbericht für Ende Februar 2018 vorgesehen	30.000,00 (excl. USt.)
Umweltbundesamt GmbH	Studie zu den Umweltauswirkungen von Produkten neuer biotechnologischer Züchtungstechniken (Neue Techniken) für den Einsatz in der Lebens- und Futtermittelherstellung“	Dezember 2017; Veröffentlichung auf der Homepage des BMGF geplant	49.875,00 (excl. USt.)

\*) sofern nichts Anderes vermerkt ist, erfolgen die Angaben incl. USt.

### Frage 3:

- *Aus welchem Grund wurden im Einzelfall in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe Beraterinnen hinzugezogen bzw. Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben und nicht hausinterne Beamte mit der Aufgabe betraut?*

Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Expert/inn/enwissen im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel von Außenstehenden oder auch Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

### Fragen 4 und 5:

- *Wurden in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 (Stichtag 10.7.2017) Beratungsverträge unmittelbar mit Personen oder Unternehmen an den Personen beteiligt sind (mindestens 25%), die ehemalige (oder karenzierte) Kabinettsmitarbeiterinnen oder Beamte Ihres Ressorts waren, abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wie viele Verträge waren das und mit wem in welcher Höhe?*

Mit den nachstehend angeführten Beamten im Sinne dieser Fragestellungen wurden Beraterverträge abgeschlossen:

2015: Dr. Jean Paul Klein (€ 19.160,00 excl. USt.)

2017: Mag. Dr. Aleksander Zilberszac (s. Tabelle zu den Fragen 1, 2, 6 und 8 bis 10)

Eine Auswertung nach und ein Herausfiltern von Unternehmen, an denen Personen der angesprochenen Art allfällig beteiligt sind, ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen.

**Frage 7:**

- *Welche dieser Verträge wurden über eine Ausschreibung und welche über die Einholung von Vergleichsangeboten vergeben?*

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idgF.

**Frage 11:**

- *Mit welchen Beratungsunternehmen, externen Beraterinnen oder Auftragsnehmerinnen im Zusammenhang mit der Erstellung wissenschaftlicher Studien oder sonstiger Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund bestehen zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung aufrechte Vertragsverhältnisse?*

Abgesehen von den bereits in den Tabellen zu den Fragen 1, 2, 6 und 8 bis 10 dargestellten Verträgen bestehen noch mit den nachstehend angeführten Auftragnehmer/inne/n aufrechte Vertragsverhältnisse:

- Institut für Strategieanalysen
- Universität für Bodenkultur Wien
- Dr. Sebastian Reimer
- Mag.<sup>a</sup> Susanne Fromwald
- AGES
- Österr. Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen
- IFF

**Fragen 12 bis 14:**

- *Hat Ihr Ressort in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 (Stichtag 10.7.2017) Verträge mit Kabinettsmitarbeiterinnen, die seit 2006 in Ihrem Ressort tätig waren bzw. karenziert oder ausgeschieden sind, oder Unternehmen, in denen diese verantwortlich tätig waren, abgeschlossen?*
- *Wenn ja, mit welchen Mitarbeiterinnen, für welche Zeiträume und mit welcher konkreten Bezeichnung des Auftrags bzw. der Dienstleistung?*
- *Wie hoch waren die jeweiligen Kosten (einzeln aufgeschlüsselt) dafür?*

Im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen wurden keine Verträge mit Personen im Sinne dieser Fragen abgeschlossen.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc



